

Selbstständiger Unterricht, OVP NRW, Grundschule

Beitrag von „sad2812“ vom 29. August 2007 13:54

Hallo,

ich bin auch in NRW im Ref und wir geben 12 Stunden Unterricht, von denen drei Stunden unter Anleitung stattfinden. Wir müssen in unserem Seminar (Rheine) den Stundenplan vorlegen und unseren selbständigen Unterricht einfach nur hervorheben. Bei mir erkennt meine Rektorin gar nichts an. Primär ist das reine Formsache, also, wenn du z.B. in einer Klasse Teamteaching machst, sie aber als selbständigen Unterricht angibst, kontrolliert das im Seminar kein Mensch. Generell gilt aber: 9 Stunden selbständiger Unterricht und 3 Stunden unter Anleitung.

Was genau meinst du mit 6-6-6 Prinzip?

Also in der OVP steht: Die Ausbildung umfasst durchschnittlich 12 Wochenstunden. Davon entfallen im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr auf den selbständigen Unterricht durchschnittlich neun Wochenstunden. Unter Berücksichtigung ausbildungsfachlicher Gründe kann mit Zustimmung der LAA ein Teil des selbständigen Unterrichts auch im ersten und vierten Ausbildungshalbjahr erteilt werden.

Die OVP bekommst du u.a. bei der GEW, meistens liegt sie aber auch im Seminar aus.

Ich hoffe, das hilft dir weiter. 